

Geschäftsbericht
für das Geschäftsjahr vom
01.01.2024 – 31.12.2024

Organe der RM Rheiner Management AG

Vorstand:

Dr. Georg Issels

Hans Peter Neuroth

Aufsichtsrat:

Hans Rudi Kufner, Remscheid, Kaufmann,
Vorsitzender

Karl-Heinz Berchter, Düsseldorf, Unternehmensberater,
Stellvertretender Vorsitzender

Bernd Reeker, Meerbusch, Kaufmann,
Mitglied des Aufsichtsrats

Geschäftsbericht 2024



RM Rheiner Management AG • Friesenstraße 50 • 50670 Köln
www.rheiner-management.de

**Bericht des Aufsichtsrats
der RM Rheiner Management AG
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

Der Aufsichtsrat der RM Rheiner Management AG hat auch im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über die relevant erscheinenden Fragen der Unternehmensplanung und strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage, sowie über das Risikomanagement. Dabei ergaben sich zu keiner Zeit Umstände, die den Fortbestand des Unternehmens hätten gefährden können.

Im Geschäftsjahr 2024 haben zwei förmliche Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, nämlich am 21.05.2024 und am 23.08.2024. In diesen Sitzungen, sowie 1-mal im schriftlichen Umlaufverfahren, fasste der Aufsichtsrat die gebotenen Beschlüsse.

In den Aufsichtsratssitzungen wurde jeweils die aktuelle Lage der Gesellschaft einschließlich ihrer Beteiligungen anhand von Unterlagen zur Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage vom Vorstand vorgetragen und gemeinsam diskutiert.

Die Bilanzsitzung mit dem Abschlussprüfer fand am 21.05.2024 statt.

Jahresabschluss 2024:

Sowohl der aufgestellte Jahresabschluss als auch der Lagebericht wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegt. Die Prüfung und Besprechung erfolgte in der Aufsichtsratssitzung vom 19. Mai 2025. Der Vorstand erläuterte dem Aufsichtsrat dabei den von ihm aufgestellten Jahresabschluss ausführlich.

Der Aufsichtsrat hat den in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23.08.2024 gewählten Abschlussprüfer, die Fabig Formhals Lehmkuhler GmbH, mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Vorstands von dem Abschlussprüfer geprüft, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Der Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats am 23.04.2025 zugeleitet. Dieser Prüfbericht war in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 19.05.2025 Gegenstand der Beratungen. Die Abschlussprüferin, Frau Stefanie Claire Blome, hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung.

Auf der Basis eigener Prüfung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses und des Lageberichts, aus welcher sich keine Einwendungen ergeben haben, hat der Aufsichtsrat der RM Rheiner Management AG dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung vom 19.05.2025 den Jahresabschluss gebilligt und hierdurch festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Issels und Herrn Neuroth für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit auch im Geschäftsjahr 2024.

Zum Schluss dieses Berichtes danke ich meinen Kollegen im Aufsichtsrat für die angenehme und engagierte Zusammenarbeit.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2024 keine Veränderungen ergeben.

Durch die Hauptversammlung vom 14.08.2023 wurden Herr Karl-Heinz Berchter, Bernd Reeker, Hans Rudi Küfner erneut als Aufsichtsratsmitglieder gewählt und haben die Wahl angenommen. In der im Anschluss an die Hauptversammlung stattgefundenen Aufsichtsratssitzung hat sich der Aufsichtsrat konstituiert und einstimmig die folgenden Beschlüsse gefasst:

- a) zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wird Herr Hans Rudi Küfner gewählt.
- b) zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats wird Herr Karl-Heinz Berchter gewählt.

Köln, im Mai 2025

Hans Rudi Küfner

Vorsitzender des Aufsichtsrats
der RM Rheiner Management AG

Lagebericht des Vorstands 2024

Vorbemerkung

Dieser Lagebericht wurde ohne gesetzliche Verpflichtung erstellt. Er wurde in dem Umfang aufgestellt, in welchem er für mittelgroße, nichtbörsennotierte Aktiengesellschaften nach HGB obligatorisch ist.

1. Finanzwirtschaftliches Umfeld

Die Gesellschaft beachtet bei ihrer Geschäftstätigkeit die Entwicklung von Währungen, Anleihen und Zinsen sowie die Nachrichtenlage, welche die Entwicklungen jeweils beeinflussen.

Das Börsenjahr 2024 war geprägt von dynamischen Entwicklungen und starken Zuwächsen an den Aktienmärkten, besonders bei Werten aus dem Technologiebereich. Treiber waren robuste US-Konjunkturdaten, der Boom künstlicher Intelligenz (KI) und geopolitische Impulse. Während Rohstoffe wie Gold und Öl stark zulegten, gerieten langlaufende Anleihen durch steigende Renditen unter Druck. Turbulenzen, etwa durch die Aufwertung des japanischen Yen, führten zu erhöhter Volatilität, jedoch stabilisierten sich die Märkte dann auch wieder rasch. Die Wahl in den USA löste eine Rallye an den US-Börsen aus, während europäische und asiatische Märkte hinterherhinkten. Zinssenkungen und makroökonomische Risiken prägten das Jahresende und führten zu einer Konsolidierung an den Kapitalmärkten.

Das Kapitalmarktjahr 2024 startete fulminant. Der deutsche Aktienleitindex DAX 40 erzielte in den ersten drei Monaten einen beeindruckenden Zuwachs von rund zehn Prozent ebenso wie der US-amerikanische Index S&P 500. Der technologielastriche Nasdaq 100 legte um neun Prozent zu, während europäische Aktien, gemessen am EuroStoxx 50, mit einem Plus von etwa 12 % die stärkste Entwicklung zeigten. Auch Edelmetalle und Rohstoffe verzeichneten erhebliche Zugewinne: Ende März lag der Goldpreis über acht Prozent im Plus, und der Ölpreis war seit Jahresbeginn um mehr als 20 % gestiegen. Im Gegensatz dazu gerieten festverzinsliche Wertpapiere unter Druck. Die Renditen von Anleihen mit guter Bonität waren im ersten Quartal überwiegend angestiegen, was zu negativen Wertentwicklungen in diesem Segment führte.

Im zweiten Quartal hielt die Aktienmarkt-Rallye an, allerdings mit einem deutlichen Rückgang der Marktbreite. Die größten Performancetreiber waren erneut die sogenannten „Magnificent 7“ – sieben Technologieunternehmen (Apple, Nvidia, Alphabet, Meta, Amazon, Tesla und Microsoft), die die

Märkte dominierten. Sie profitierten von der anhaltenden Euphorie rund um die künstliche Intelligenz (KI). Mehr als die Hälfte der Kurssteigerung des US-amerikanischen S&P 500 verdankte der Index diesen wenigen Titeln. Die Aktienindizes EuroStoxx 50 und DAX 40, die im ersten Quartal noch Allzeit- oder Mehrjahreshöchststände erreichten, bewegten sich währenddessen eher seitwärts. Der ernüchternde Ausgang der Europawahlen Ende Juni führte zu einer Korrektur an den europäischen Börsen, wobei der französische Leitindex CAC 40 seine gesamten Jahresgewinne wieder abgab. Wenngleich die US-Zentralbank den Leitzins im zweiten Quartal unverändert ließ, lockerte sie ihren restriktiven Kurs leicht, indem sie das Tempo der Bilanzreduzierung und den damit verbundenen Entzug von Liquidität verlangsamt hat. Ab Juni wurde die monatliche Höchstgrenze für die Tilgung von US-Staatsanleihen von bisher 60 auf 25 Milliarden US-Dollar deutlich reduziert. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat auf die deutliche Beruhigung des Inflationsgeschehens reagiert und im zweiten Quartal 2024 die Zinswende eingeleitet. Erstmals seit fast fünf Jahren senkte sie den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte.

Anfang August kam es zu heftigen Turbulenzen an den internationalen Kapitalmärkten, ausgelöst durch eine starke Aufwertung des japanischen Yen. Dies zog eine weltweite Kettenreaktion nach sich. Es kam zu einem der stärksten Anstiege der Volatilität, gemessen am VIX-Index, dem „Angstbarometer“ der Aktienmärkte. Einige der führenden Indizes, darunter der japanische Nikkei 225 und der US-Technologie-Index Nasdaq 100, mussten in dieser Phase erhebliche Kursverluste hinnehmen und gaben einen Großteil ihrer zuvor erzielten Jahresgewinne wieder ab. In der Vergangenheit hätte eine solche Entwicklung vermutlich zu einer anhaltenden Börsenkorrektur von 15 % bis 20 % geführt. Jedoch haben sich die Märkte nach der verbalen Intervention der Bank of Japan, die den Aufwärtstrend des Yen stoppte, eindrucksvoll von dem heftigen und abrupten Einbruch erholt und sich bereits Mitte August größtenteils stabilisiert. Das Signal für eine Zinswende in den USA ließ lange auf sich warten. Während des jährlichen Notenbanktreffens in Jackson Hole Ende August verkündete der US-Notenbankchef Jerome Powell schließlich: „Es ist an der Zeit, die Geldpolitik anzupassen.“ Obwohl eine Zinssenkung der US-Zentralbank traditionell kein positives Zeichen ist, hatten Anleger und Investoren paradoxerweise monatelang genau auf dieses Signal gewartet. Eine Zinssenkung deutet oft auf eine Abschwächung der Konjunktur hin, was schwächere Unternehmensdaten wie Umsätze und Gewinne zur Folge hat und in der Regel zu fallenden Aktienkursen führt. Doch in diesem Fall setzte sich die Erholung an den Märkten fort, selbst nach der ersten großen Zinssenkung um 50 Basispunkte Mitte September.

Neben der US-Notenbank Fed senkte auch die EZB im September die Zinsen um 25 Basispunkte auf 3,5 %, was den Markt für europäische Staatsanleihen stützte. Auch Unternehmensanleihen erzielten starke Erträge, ins-

besondere im Segment der Investment Grade-Anleihen. Gold profitierte im dritten Quartal überproportional von globalen Unsicherheiten und den fallenden Zinserwartungen und erreichte dabei wiederholt neue Allzeithochs.

Der Start in das vierte Quartal war eher verhalten. Die bevorstehende US-Wahl sorgte zunächst für Verunsicherung an den Kapitalmärkten. Anleiherenditen stiegen besonders im Oktober und Anfang November an, da die Anleger mit einem erneuten inflationären Impuls im Falle einer möglichen Wiederwahl von Donald Trump rechneten. Das Ergebnis der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten führte schließlich zu einer deutlichen Rallye an den US-amerikanischen Aktienmärkten: Der S&P 500 durchbrach in einer ersten Reaktion die Marke von 6.000 Punkten und erreichte ein neues Allzeithoch. Auch Small & Mid Caps, der US-Dollar und Kryptowährungen wie Bitcoin verzeichneten massive Gewinne. Im Gegensatz dazu zeigten sich die europäischen und asiatischen Aktienmärkte abgehangen. Der „Trump Trade“ zeigt damit zwei Seiten: Einerseits stützten die Erwartungen einer möglichen Unternehmenssteuerreform die US-Märkte, andererseits belasteten Befürchtungen über potenzielle Handelskonflikte die Aktienmärkte in Europa und Asien. Die starke Reaktion der Kapitalmärkte lässt sich jedoch nicht allein durch den Wahlsieg von Donald Trump erklären, sondern auch durch die klare Eindeutigkeit des Ergebnisses – ein regelrechter Erdrutschsieg für die Republikaner. Die weiterhin starken Konjunkturdaten aus den USA und die anhaltend niedrige Inflation führten dazu, dass die traditionell im Dezember einsetzende Jahresend-Rallye, die die Aktienmärkte oft bis weit in den Januar hinein unterstützt, im Jahr 2024 ausgeblieben ist. In den letzten Wochen des Jahres hat der Kapitalmarkt aufgrund der makroökonomischen Daten damit begonnen, mögliche Zinssenkungen der US-Notenbank Fed bereits auszureisen. Dies belastete nicht nur Anleihemärkte, sondern auch die US-Aktienmärkte.

2. Entwicklung ausgewählter Aktienindizes

Im Einzelnen schlossen ausgewählte Indizes im Jahr 2024 wie folgt ab:

	in lokaler Währung	in Euro umgerechnet
DAX40	18,9 %	18,9 %
MDAX	-5,7 %	-5,7 %
SDAX	-1,8 %	-1,8 %
TecDAX	2,4 %	2,4 %
EuroStoxx 50	8,3 %	8,3 %
MSCI World	17,0 %	25,1 %
Dow Jones Industrial	12,9 %	20,7 %
S&P 500	23,3 %	31,8 %
Nasdaq100	24,9 %	33,5 %
Nikkei 225	19,2 %	13,7 %

3. Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2024 verlief für die RM Rheiner Management AG nur teilweise befriedigend. Zwar konnte nach einem Verlustjahr wieder ein handelsrechtlich positives Ergebnis ausgewiesen werden. Die leicht negative Wertentwicklung des Portfolios genügt vor dem Hintergrund teilweise sehr positiver Aktienindexentwicklungen unseren Ansprüchen allerdings nicht.

Im angestammten Bereich, Beteiligungen an Unternehmen, die sich in Sondersituationen befinden, wurden wieder Neuengagements eingegangen. Zielunternehmen waren dabei u.a. solche mit angekündigten oder bereits beschlossenen Strukturmaßnahmen oder Unternehmen, bei denen ein Bieter die Kontrolle erlangt hatte. Bei Kaufentscheidungen geht die Gesellschaft davon aus, dass der innere Wert des Zielunternehmens deutlich über dessen Börsenkurs liegt. Darüber hinaus wurde aber auch verstärkt in Unternehmen investiert, die nach Auffassung der RM Rheiner Management AG über aussichtsreiche Geschäftsmodelle verfügen und deshalb interessante Wertsteigerungspotentiale aufweisen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Spruchverfahren beendet, in dem die RM Rheiner Management AG über Nachbesserungsrechte im Volumen von TEUR 75 verfügte. Die Nachbesserung betrug inklusive Zinsen TEUR 19, bezogen auf das Volumen also gut 25 %.

Das Nachbesserungsvolumen wird abgebildet durch das Produkt aus der von der Strukturmaßnahme betroffenen Anzahl von Aktien und der vom Hauptgesellschafter zunächst à-conto gewährten Abfindung. Bei Verschmelzungen tritt an die Stelle des vom Hauptgesellschafter gewährten Preises der letzte verfügbare Börsenkurs. Aus diesen Nachbesserungsrechten erwartet die RM Rheiner Management AG in Zukunft auch weiterhin Ergebnisbeiträge.

4. Ertragslage

Das Geschäftsjahr der RM Rheiner Management AG wurde mit einem Jahresüberschuss von TEUR 194 (Vorjahr Jahresfehlbetrag von TEUR 354) abgeschlossen.

Die Erträge aus Wertpapierverkäufen stiegen von TEUR 512 im Jahr 2023 auf TEUR 1.156 im Jahr 2024. Der Aufwand aus Wertpapierverkäufen des Geschäftsjahres verringerte sich von TEUR 710 auf TEUR 318.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich von TEUR 242 (2023) auf TEUR 155 (2024). Dies lag insbesondere an geringeren Zuschreibungen auf das Umlaufvermögen.

Im Geschäftsjahr 2024 fiel ein Personalaufwand von TEUR 52 an (Vorjahr TEUR 31), da die beiden Vorstände des Unternehmens im Gegensatz zum Vorjahr eine ergebnisabhängige Tantieme von insgesamt TEUR 19 erhalten. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr eine Mitarbeiterin auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Jahr 2024 mit TEUR 95 (Vorjahr TEUR 80) deutlich erhöht, da in größerem Umfang juristische Beratungsleistungen in Anspruch genommen wurden.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens fielen deutlich von TEUR 460 auf TEUR 103. Im Geschäftsjahr 2023 waren deutlich höhere Dividenden vereinnahmt worden.

Die Zinserträge stiegen von TEUR 1 auf TEUR 16.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens blieben mit TEUR 766 (Vorjahr TEUR 744) auf hohem Niveau.

Das Ergebnis blieb erneut weitgehend unbelastet von Ertragsteuern, die unverändert bei TEUR 3 lagen.

5. Vermögens- und Finanzlage

Die RM Rheiner Management AG weist zum Bilanzstichtag ein Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 2.199 (Vorjahr TEUR 1.830) aus. Der Wertpapierbestand im Umlaufvermögen wurde mit TEUR 5.647 (Vorjahr TEUR 6.149) bilanziert.

Das ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 8.005 (Vorjahr TEUR 7.811). Die bilanzielle Eigenkapitalquote stellt sich zum Jahresultimo 2024 auf 93,0 % (Vorjahr 90,9 %). Das Nettofinanzguthaben bei Banken stellte sich zum Jahresende auf TEUR 606 (Vorjahr TEUR 467). Rückstellungen bestanden zum Jahresende 2024 in Höhe von TEUR 592 (Vorjahr TEUR 726).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die RM Rheiner Management AG zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts hat sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens nicht wesentlich geändert.

6. Risiken und Risikomanagementsystem der RM Rheiner Management AG

a) Darstellung des Risikomanagementsystems

Die Gesellschaft ist darauf angewiesen, die laufenden Kosten aus den Erträgen des Gesellschaftsvermögens einschließlich eventueller Nachbesserungen aus den Nachbesserungsrechten abzudecken.

Künftige vorzugsweise originär erworbene Nachbesserungsrechte können zu einer Ergebnisbeeinflussung in der Position „Ertrag und Aufwand aus Wertpapierverkäufen“ führen. Durch die Steuerung der Transaktionsvolumina ist der Vorstand der Gesellschaft in der Lage, insbesondere die zu einem Aufwand führenden Andienungsvorgänge betragsmäßig zu begrenzen.

In Wertpapierpositionen des Anlagevermögens, bei denen eine Strukturmaßnahme angekündigt oder bereits beschlossen worden ist, erwartet die Gesellschaft nur eine geringe Volatilität. Bei Beteiligungen außerhalb dieser Risikoeinstufung ist insbesondere die Kapitalmarkterfahrung in der Verwaltung geeignet, diesen Risiken zu begegnen. Zudem führt die Verteilung der Wertpapiere des Anlage- und des Umlaufvermögens auf eine Anzahl von Unternehmen dazu, die Risiken dieser Geschäftssparte zu reduzieren.

Bei Transaktionen im Umlaufvermögen, die auf die Realisierung eines kurzfristig zu erzielenden Erfolgs ausgerichtet sind, werden die eingegangenen Risiken durch die Hinzuziehung von Beratern und befreundeten Kapitalmarktexperten eingehend diskutiert.

Die Identifikation von Risiken, die Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Bewertung ihres betragsmäßigen Volumens führen dazu, dass negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragssituation der Gesellschaft beherrschbar bleiben sollten.

Die zeitnahe und ordnungsgemäße Bearbeitung des Buchungsstoffes in der Finanzbuchhaltung wird durch den Vorstand überwacht. Der Jahresabschluss wird durch ein Mitglied des Vorstandes zeitnah aufgestellt und mit dem anderen Vorstandsmitglied abgestimmt.

b) Kreditrisiko

Die Gesellschaft erwirbt Wertpapiere sowohl durch den Einsatz ihrer Eigenmittel als auch durch die Aufnahme von kurzfristig fälligen Bankkrediten. Zum 31.12.2024 hatte die Gesellschaft bei Kreditinstituten keine Verbindlichkeiten.

In Umsetzung der Anlagephilosophie der Gesellschaft soll eine eventuelle künftige Kreditinanspruchnahme durch Beteiligungen an Gesellschaften unterlegt sein, bei denen Strukturmaßnahmen angekündigt oder durchgeführt worden sind. Dies soll im Ergebnis dazu führen, dass auch bei großen und lang andauernden Kursrückgängen an der Börse, derart kreditfinanzierte Beteiligungen aufgrund ihres überschaubaren Kursrisikos ein stabilisierendes Element im Gesamtportfolio der RM Rheiner Management AG darstellen.

c) Transaktionsrisiko

Die Bedingungen für die Finanzierung von Unternehmensübernahmen haben sich nach der Auffassung der RM Rheiner Management AG weitgehend normalisiert. Es ist aber nicht auszuschließen, dass durch die aktuell noch immer erhöhten Inflationsraten, die zu deren Bekämpfung deutlich gestiegenen Zinsen und die fragile geopolitische Lage die Finanzierungen von Unternehmensübernahmen wieder schwieriger darstellbar werden. Dadurch könnte sich für die RM Rheiner Management AG die Situation ergeben, dass sich in einer ihrer bevorzugten Investmentsphären, nämlich Unternehmen, welche sich in Sondersituationen befinden, die Anzahl von Investmentgelegenheiten deutlich verringert.

d) Schuldnerisiko

Bei umgesetzten bzw. abgeschlossenen Strukturmaßnahmen schulden die Hauptgesellschafter Abfindung, ggf. Ausgleich und Nachbesserung (Abfindungsergänzungsansprüche). Wegen der Dauer von Überprüfungsverfahren im Anschluss an Strukturmaßnahmen sind Minderheitsgesellschafter oder Inhaber von Abfindungsergänzungsansprüchen regelmäßig über längere Zeiträume einem Schuldnerisiko ausgesetzt. Für die RM Rheiner Management AG bestehen im Falle von Abfindungsergänzungsansprüchen, die aus primären Nachbesserungsrechten und aus einer Treuhandtätigkeit resultieren, keine bilanziellen Risiken.

Diese Nachbesserungsrechte werden bei der Gesellschaft lediglich mit einem Erinnerungswert aktiviert.

Im Zeitraum zwischen der Ankündigung und dem Vollzug von Strukturmaßnahmen sind sämtliche Schuldnerisiken schlagend. Hierzu zählt die RM Rheiner Management AG auch das Scheitern (passiv) bzw. den Abbruch (aktiv) von Strukturmaßnahmen.

e) Personenrisiko

Im Berichtsjahr wurde die RM Rheiner Management AG durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten. Der Verlust der Dienste von Vorstandsmitgliedern könnte sich negativ auf die Geschäftsentwicklung und auf das Ergebnis der RM Rheiner Management AG auswirken. Dies bezieht sich gleichermaßen auf die Fähigkeit der RM Rheiner Management AG, sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften einer im Freiverkehr notierten Gesellschaft einhalten zu können.

f) Prozessrisiken

Passivprozesse;

Passivprozesse sind weder rechtsanhängig noch sind solche angedroht.

Aktivprozesse;

Die Gesellschaft kann als Klägerin Prozesse mit gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen und Hintergrund führen. Die Gesellschaft war im abgelaufenen Jahr Klägerin in einem zivilrechtlichen Verfahren. Außerdem wird in einem Auskunftserzwingungsverfahren versucht, die Beantwortung unbeantwortet gebliebener Fragen einer Hauptversammlung durchzusetzen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft Antragstellerin

in verschiedenen gerichtlichen Verfahren zur Überprüfung der Angemessenheit von Abfindungszahlungen. Inwieweit für die daraus resultierenden Kostenrisiken Rückstellungen zu bilden sind, entscheidet die Gesellschaft nach Rücksprache mit ihrem Rechtsbeistand. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde für diese Zwecke eine Rückstellung von TEUR 5 gebildet.

g) Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken können sich auf der Ebene der Gesetzgebungsstufe ergeben. Die Risiken könnten sich einerseits bei der steuerlichen Behandlung von Veräußerungsgewinnen und Dividendeneinnahmen negativ auswirken. Andererseits könnten die Nutzung bzw. Bildung steuerlicher Verlustvorträge betroffen sein. Steuerliche Betriebsprüfungen können ähnliche Sachverhalte unterschiedlich beurteilen.

h) Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft setzt zur Begrenzung der Risiken des Wertpapierportfolios als Hedging Finanzinstrumente, insbesondere Kauf- und Verkaufsoptionen auf Aktien und Indizes, ein. Werden Verkaufsoptionen gekauft, besteht das Risiko eines Verlustes des Kapitaleinsatzes, sofern der Kurs des Basiswertes sich unvorteilhaft für den Wert der jeweiligen Option entwickelt. Werden Kaufoptionen auf Aktienbestände verkauft, verpflichtet sich die Gesellschaft zu einem festgelegten Kurs Aktien aus dem Bestand zu verkaufen, sofern der Kontrahent dies verlangt. In diesem Fall entgehen der Gesellschaft im Falle einer Ausübung der Option durch den Kontrahenten Gewinne in Höhe der Differenz zwischen Aktienkurs und Basispreis der Option.

Darüber hinaus setzt die Gesellschaft zur Erzielung laufender Erträge Kauf- und Verkaufsoptionen auf Aktien ein. Werden Kaufoptionen verkauft, ohne dass die Gesellschaft die entsprechenden Aktienbestände hält, muss die Gesellschaft Aktien zur Erfüllung ihrer Lieferverpflichtung erwerben, sofern der Kontrahent die Option ausübt. In diesem Fall erleidet die Gesellschaft einen Verlust in Höhe der Differenz zwischen höherem Aktienkurs und Basispreis, multipliziert mit der Anzahl der so veräußerten Aktien. Werden Verkaufsoptionen verkauft, muss die Gesellschaft im Falle der Ausübung der Option Wertpapiere erwerben. Das Risiko solcher Geschäfte errechnet sich dann aus der Differenz zwischen Basispreis und niedrigerem Kurs des Basiswertes, multipliziert mit der Anzahl der Aktien, für die die Gesellschaft ein Optionsgeschäft abgeschlossen hat.

7. Chancen

Chancen ergeben sich dort, wo die prognostizierte positive Entwicklung von Unternehmen und Märkten auch mit der tatsächlichen Entwicklung übereinstimmt oder diese sogar noch übertroffen wird.

Bei künftigen Kurssteigerungen abgeschriebener Wertpapiere erfolgen buchmäßige Wertaufholungen maximal bis zu den Anschaffungskosten. Im Übrigen werden bei über den Anschaffungskosten hinausgehenden Kurswerten stille Reserven im Wertpapierbestand gelegt.

Zudem können mögliche Erträge aus den Nachbesserungsrechten der Gesellschaft positive Ergebnisbeiträge liefern.

8. Aussichten für das Geschäftsjahr 2025

Das handelsrechtliche Ergebnis der RM Rheiner Management wird auf der Aufwandsseite geprägt durch mit Verlust abgeschlossene Wertpapiertransaktionen, durch zu bildende Abschreibungen auf die Anschaffungskosten des Wertpapierbestandes sowie durch die Kosten des Geschäftsbetriebes. Einen wesentlichen Teil der Aufwendungen des Geschäftsbetriebes stellen die Aufsichtsratsvergütungen, die Kapitalmarktkosten (u.a. Kosten der Hauptversammlung), die Abschluss- und Prüfungskosten und Versicherungen dar. Darüber hinaus entstehen in geringem Umfang weitere betriebliche Aufwendungen. Personalaufwand fällt zu einem geringen Teil fix und darüber hinaus vor allem ergebnisabhängig für die beiden Vorstände an. Die Kostenbestandteile, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes zugeordnet werden können (ohne ergebnisabhängige Vorstandstantiemen), beliefen sich im letzten Jahr auf leicht über TEUR 100 und werden sich auch im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich nicht wesentlich erhöhen.

Die Ertragsseite der Gewinn- und Verlustverrechnung enthält insbesondere mit Gewinn abgeschlossene Wertpapiergeschäfte, bei der Bewertung des Wertpapiervermögens vorzunehmende Zuschreibungen sowie vereinahmte Dividenden und Zinsen aus dem Wertpapierbestand. Daneben tätigt die Gesellschaft Geschäfte am Terminmarkt, insbesondere Optionsgeschäfte, die sowohl positiv als auch negativ zum handelsrechtlichen Ergebnis beitragen können. Weitere Ergebnisbestandteile können sogenannte Nachbesserungen sein, die sich aus der gerichtlichen Überprüfung von Unternehmenswerten und Umtauschverhältnissen im Nachgang von Kapitalstrukturmaßnahmen (z. B. Unternehmensverträge, Squeeze-outs, Verschmelzungen) ergeben und zur Auszahlung gelangen. Die zugrunde liegenden gerichtlichen Überprüfungen („Spruchverfahren“) sind weder in

ihrem Ergebnis noch in ihrem zeitlichen Anfall planbar. Viele dieser Verfahren haben Laufzeiten von mehr als fünf Jahren, einige ziehen sich sogar über mehr als zehn Jahre hin. Bilanziell stellen sie größtenteils zunächst nur Merkposten dar, die je nach Ergebnisausgang (Gerichtsurteil oder gerichtlicher Vergleich) zu einem Ertrag, ggfs. sogar in erheblicher Höhe oder zur schlichten Ausbuchung („0“) führen. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Realisierung eines Ergebnisses oftmals von Faktoren abhängig ist, welche die Gesellschaft selbst nicht oder nur unwesentlich beeinflussen kann.

Wie beschrieben, wird das Jahresergebnis von einer Anzahl von unterschiedlichen Komponenten bestimmt, die per Saldo zum ausgewiesenen Periodenergebnis in Gestalt eines Jahresüberschusses oder eines Jahresfehlbetrages führen. Dabei gibt es keinen zwingenden Zusammenhang des handelsrechtlichen Ergebnisses mit der Entwicklung eines Aktienindex, etwa mit dem des Deutschen Aktienindex (DAX) oder einem der anderen deutschen Auswahlindizes (MDAX, SDAX). Die Zusammensetzung des Portfolios der RM Rheiner Management AG unterscheidet sich regelmäßig von Grund auf von den Komponenten der klassischen Indizes. So investiert die Gesellschaft häufig in Unternehmen, die in keinem dieser Auswahlindizes enthalten sind oder völlig unterschiedlich gewichtet sind. Durch die Einbeziehung von Unternehmen der D-A-CH-Region, u.a. von lediglich auf nicht börslichen Plattformen gehandelten Unternehmen aus der Schweiz, wird eine ohnehin nur fragmentarische Korrelation mit den Auswahlindizes endgültig obsolet. Ein weiteres regelmäßig vorkommendes Phänomen des Kapitalmarktes ist es, dass gute, weniger gute oder gar schlechte Nachrichten, z. B. die wirtschaftliche Entwicklung eines Portfoliounternehmens betreffend, nicht unbedingt zu einer Kursbildung bzw. Kursentwicklung in der angezeigten Richtung führt. Eine Anpassung des Kursniveaus kann auf längere Zeit unterbleiben, sich aber ebenso auf nicht nachvollziehbare Weise spontan einstellen. Denknotwendigerweise würde demgegenüber eine tatsächliche Berechenbarkeit von Kursentwicklungen gewinnbringende Arbitrageprozesse in einem Ausmaß in Gang setzen, die die soeben beschriebene Diskrepanz zwischen Unternehmensentwicklung und börslichem Unternehmenswert konterkarieren bzw. unmöglich machen würde.

So lassen sich für das Geschäftsjahr 2025 grundsätzlich drei Szenarien planen, die im Ergebnis zu einem positiven, neutralen oder einem negativen Ergebnis führen können:

Ein angenommenes, aus unserer Sicht positives Szenario wird dann erreicht, wenn nicht nur Erträge erwirtschaftet werden, die die Aufwendungen des Geschäftsbetriebes abdecken, sondern auch darüber hinaus entstehen. Die Ausprägung dieser Erträge kann dann je nach Ausgang des Ge-

schäftsjahres spürbar, stark oder sehr stark sein und so das Geschäftsjahr entsprechend als befriedigend, gut oder sogar sehr gut kategorisiert werden. Hier spielen sicherlich die subjektive Sichtweise und Erwartungshaltung des Betrachters eine wesentliche Rolle bei der Beurteilung eines einzelnen Geschäftsjahres.

Bei einem angenommenen zweiten, neutralen Szenario läge das operative Ergebnis im Bereich der Höhe der Aufwendungen des Geschäftsbetriebes, so dass sich ein Ergebnis in der Nähe der Null einstellen würde. Ein „ausgeglichenes“ Geschäftsjahresergebnis wäre die passende Kategorisierung hierzu.

Schließlich ließe sich das dritte, negative Szenario annehmen als ein solches, bei dem das Geschäftsjahr deutlich negativ vom neutralen Szenario abweicht. Demzufolge lägen keine ausreichenden Ertragskomponenten vor, die zu einem Jahresüberschuss führen und sich so ein Jahresfehlbetrag einstellt. Auch hier gilt, dass, je nach Ausprägung des negativen Ergebnisses, das Geschäftsjahresergebnis dann als unbefriedigend oder schlecht beschrieben würde.

Köln, im April 2025

Dr. Georg Issels

Vorstand

Hans Peter Neuroth

Vorstand

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.199.092,45		1.829.634,91
2. sonstige Ausleihungen	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
		2.199.093,45	1.829.635,91
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
sonstige Vermögensgegenstände		153.602,21	137.299,54
II. Wertpapiere			
sonstige Wertpapiere		5.647.091,62	6.149.309,68
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		606.466,62	469.648,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.135,27	3.914,31
		<u>8.610.389,17</u>	<u>8.589.807,83</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2024**PASSIVA**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		220.000,00	220.000,00
II. Kapitalrücklage		630.000,00	630.000,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklagen	20.000,00		20.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	<u>7.295.647,79</u>		<u>7.295.647,79</u>
		7.315.647,79	7.315.647,79
IV. Bilanzverlust		160.078,18-	354.306,14-
- davon Verlustvortrag			
Euro -354.306,14 (Euro 0,00)			
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		591.630,00	725.928,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		2.258,36
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 2.258,36)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		48.794,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 48.794,74)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		1.190,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 1.190,00)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.189,56</u>		<u>295,08</u>
- davon aus Steuern		13.189,56	52.538,18
Euro 257,40 (Euro 257,40)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 13.189,56 (Euro 295,08)			
		<u>8.610.389,17</u>	<u>8.589.807,83</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus Wertpapierverkäufen		1.156.162,40	511.865,06
2. Aufwendungen aus Wertpapierverkäufen		318.475,18-	710.202,94-
3. sonstige betriebliche Erträge		154.530,05	242.253,28
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	49.990,28-		29.136,00-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.817,82-</u>		<u>1.636,69-</u>
		51.808,10-	30.772,69-
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		95.342,70-	80.076,34-
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		103.102,45	459.603,39
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15.704,80	600,88
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		766.250,68-	743.870,78-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		733,49-	1.121,36-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.661,59-	2.584,64-
11. Ergebnis nach Steuern		<u>194.227,96</u>	<u>354.306,14-</u>
12. Jahresüberschuss		194.227,96	354.306,14-
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>354.306,14-</u>	<u>0,00</u>
14. Bilanzverlust		<u><u>160.078,18-</u></u>	<u><u>354.306,14-</u></u>

Anhang

für das Geschäftsjahr

vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben und Erläuterungen zu Bestandteilen der Form, insbesondere der Gliederung des Jahresabschlusses	22
2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung	22
3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten	24
3.1 Einzelposten des Anlagevermögens	24
3.2 Angaben zum Kapital	26
3.2.1 Zusammensetzung des Kapitals	26
3.2.2 Gewinnrücklagen	26
3.2.3 Bilanzverlust	26
3.3 Sonstige Rückstellungen	26
3.4 Verbindlichkeiten	27
3.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	27
4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	27
4.1 Wertpapiererträge und sonstige betriebliche Erträge	27
4.2 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	28
4.3 Steueraufwand	28
5. Sonstige Angaben	29
5.1 Angaben zu den Unternehmensorganen	29
5.2 Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer	30
5.3 Angaben zum Abschlussprüferhonorar	30
5.4 Latente Steuern	30
5.5 Bestehen von Beteiligungen	31
5.6 Ergebnisverwendungsvorschlag	31

1. Angaben und Erläuterungen zu Bestandteilen der Form, insbesondere der Gliederung des Jahresabschlusses

Die RM Rheiner Management AG hat ihren Sitz in Köln und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer HRB 67547 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Gliederungsvorschriften des § 266 HGB und der ergänzenden Vorschriften des AktG aufgestellt.

Die RM Rheiner Management AG ist zum Bilanzstichtag als eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB einzustufen. Gleichwohl hat sie ihren Jahresabschluss wie für große, nicht kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften aufgestellt: Dies erfolgte insoweit, als es den Informationsansprüchen ihrer Aktionäre gem. § 131 AktG genügt. Da insoweit zulässig, erfolgen gemäß § 160 Abs. 3 AktG keine Angaben mehr zu den dort genannten Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gewinne aus Wertpapierverkäufen in dem Posten Nr. 2 (Erträge aus Wertpapierverkäufen) sowie die Verluste aus Wertpapierverkäufen in dem Posten Nr. 3 (Aufwendungen aus Wertpapierverkäufen) zusammengefasst. Diese Posten enthalten sowohl die Gewinne bzw. Verluste aus Verkäufen von Wertpapieren des Anlagevermögens als auch diejenigen aus Verkäufen von Wertpapieren des Umlaufvermögens. Wir halten diese Darstellung für erforderlich, um unsere Geschäftstätigkeit zutreffender darstellen zu können.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt.

Sachanlagevermögen ist im Geschäftsjahr nicht vorhanden.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln bewertet worden.

Die Wertpapiere des Anlage- bzw. Umlaufvermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet; soweit für deren Ermittlung eine Verbrauchsfolge zu unterstellen war, wurde nach der Durchschnittskostmethode bewertet.

Soweit die Kurswerte unter die Anschaffungskosten gefallen sind, wurden jedoch entsprechende Abwertungen nach § 253 Abs. 3 und 4 HGB vorgenommen. Bei wieder gestiegenen Kursen wurden zur Wertaufholung Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB durchgeführt. Die Obergrenze der Zuschreibungen liegt bei den ursprünglichen Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen und Wertpapiere sind an die finanzierenden Kreditinstitute verpfändet.

In den Finanzanlagen sind „primäre“ Nachbesserungsrechte enthalten. Sie sind aus von der Gesellschaft ursprünglich gehaltenen Aktienbeständen des Anlagevermögens im Rahmen von Squeeze-out Verfahren bzw. durch die Andienung von Aktienbeständen im Rahmen von Unternehmensverträgen entstanden. Unsere Gesellschaft erwartet bei den mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro aktivierten Rechten eine Nachbesserung auf die bisher gezahlten Abfindungen. Es handelt sich um mehrere Rechte von verschiedenen Gesellschaften.

Ferner wird unter den sonstigen Ausleihungen eine auf CHF lautende Forderung aus Aktionärsdarlehen ausgewiesen. Im Jahre 2023 erfolgte die Rückzahlung von 90% des noch ausstehenden Darlehens. Aufgrund von Währungseffekten übersteigt der Rückzahlungsbetrag die historischen Anschaffungskosten des Darlehens. Daher wurde die noch offene Forderung mit 1 Euro (Erinnerungswert) bilanziert.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen im Umlaufvermögen sind „sekundäre“ Nachbesserungsrechte mit einem Erinnerungswert in Höhe von Euro 1,00 ausgewiesen.

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken waren nicht vorhanden, Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Abzinsungen von Rückstellungen wegen Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr waren nicht erforderlich.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten

3.1 Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesetzlicher Bestandteil des Anhangs und ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel.

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2024

	Anschaffungskosten				
	01.01.2024	Umbu- chungen	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Finanzanlagen					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.337.294,14		448.513,67	83.618,01	3.702.189,80
2. sonstige Ausleihungen	1,00				1,00
Summe Finanzanlagen	3.337.295,14		448.513,67	83.618,01	3.702.190,80
Anlagevermögen insgesamt	3.337.295,14		448.513,67	83.618,01	3.702.190,80

Zuschreibungen/Aufgelaufene Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2024	Veränderungen im Zusammenhang mit Umbuchungen oder Zugängen	Veränderungen im Zusammenhang mit Abgängen	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.507.659,23	82.612,04		87.173,92	1.503.097,35	2.199.092,45	1.829.634,91
0,00				0,00	1,00	1,00
1.507.659,23	82.612,04	0,00	87.173,92	1.503.097,35	2.199.093,45	1.829.635,91
1.507.659,23	82.612,04	0,00	87.173,92	1.503.097,35	2.199.093,45	1.829.635,91

3.2 Angaben zum Kapital

3.2.1 Zusammensetzung des Kapitals

Das Grundkapital beträgt Euro 220.000,00. Es ist eingeteilt in 220.000 Stückaktien.

3.2.2 Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

Die gesetzliche Rücklage blieb mit Euro 20.000,00 unverändert.

Die anderen Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

andere Rücklagen zum 31. Dezember 2023	Euro	7.295.647,79
+/- Veränderungen im Geschäftsjahr 2024	Euro	0,00
Andere Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2024	Euro	7.295.647,79

3.2.3 Bilanzverlust

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

Bilanzverlust zum 31. Dezember 2023	Euro	- 354.306,14
+ Jahresüberschuss Geschäftsjahr 2024	Euro	194.227,96
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2024	Euro	-160.078,18

3.3 Sonstige Rückstellungen

Im Geschäftsjahr wurden sonstige Rückstellungen gebildet für Jahresabschluss-/Steuererklärungskosten in Höhe von TEUR 5, für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 23, für Vorstandstantiemen in Höhe von TEUR 19, für Prämienaufwand aus Stillhalterpositionen in Höhe von TEUR 533, für das Kostenrisiko laufender Aktivprozesse in Höhe von TEUR 5 sowie für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 7.

3.4 Verbindlichkeiten

Die Angaben zur Restlaufzeit und zur Besicherung sind dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit			Gesamt	Gesichert
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	13.189,56	0,00	0,00	13.189,56	0,00
Summe	13.189,56	0,00	0,00	13.189,56	0,00

3.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 23 inklusive Umsatzsteuer.

4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Wertpapiererträge und sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge aus Wertpapierverkäufen (TEUR 1.156) setzten sich wie folgt zusammen: Gewinne in Höhe von TEUR 84 aus Verkäufen von Wertpapieren des Anlagevermögens, Gewinne in Höhe von TEUR 1.038 aus Verkäufen von Wertpapieren des Umlaufvermögens, Gewinne aus Optionsgeschäften in Höhe von TEUR 23 sowie TEUR 12 aus Nachbesserungsrechten.

Die Aufwendungen aus Wertpapierverkäufen (TEUR -318) setzten sich wie folgt zusammen: Verluste aus Verkäufen von Wertpapieren des Umlaufvermögens von TEUR -53 sowie Verluste aus Optionsgeschäften in Höhe von TEUR -265.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 155) setzten sich wie folgt zusammen: Erträge aus Zuschreibungen gem. § 253 Abs. 5 HGB von Wertpapieren des Anlagevermögens (TEUR 87), von Wertpapieren des Umlaufvermögens (TEUR 54) sowie periodenfremde Erträge (TEUR 13).

4.2 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen

Abschreibungen auf Wertpapiere sind immer außerplanmäßige Abschreibungen, da für Wertpapiere keine „planmäßigen“ Abschreibungen vorgenommen werden.

In der GuV Position Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sind TEUR 83 (Vj.: TEUR 141) für außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen ausgewiesen. Nach unserer Einschätzung sind Wertminderungen in Höhe von TEUR 83 (Vj.: TEUR 141) voraussichtlich nicht von Dauer.

4.3 Steueraufwand

Auf Basis des handelsbilanziellen Ergebnisses und vor dem Hintergrund der Regelungen des § 8b KStG in seiner am Bilanzstichtag gültigen Fassung ist der zu erwartende Steueraufwand (TEUR 3) mit dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand identisch.

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zu den Unternehmensorganen

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus Herrn Dr. Georg Issels, Kaufmann und Herrn Hans Peter Neuroth, Kaufmann.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen Euro 43.423,00.

Aufsichtsrat:

Hans Rudi Küfner, Remscheid,
Kaufmann, Vorsitzender

Herr Küfner ist außerdem:
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Babylon Capital AG, Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Horus AG, Köln
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Value-Holdings International AG, Augsburg
Mitglied des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Köln.

Karl-Heinz Berchter, Düsseldorf,
Unternehmensberater, stellvertretender Vorsitzender

Herr Berchter ist außerdem:
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wohnungsgesellschaft des Rheinischen Handwerks AG, Köln
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Köln,
Mitglied des Aufsichtsrats der Esterer AG, Köln.

Bernd Reeker, Meerbusch,
Kaufmann.

Herr Reeker ist außerdem:
Mitglied des Aufsichtsrats der GSC Holding AG, Düsseldorf

Die Gesamtnettobezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der AG betragen für das Geschäftsjahr Euro 22.500,00.

5.2 Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Die Firma beschäftigte im Geschäftsjahr eine Teilzeitkraft.

5.3 Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr oder frühere Jahre als Aufwand gebuchte Honorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

a) für Abschlussprüfungsleistungen	Euro 7.500,00
b) für Steuerberatungsleistungen	Euro 5.854,70
Summe	<u>Euro 13.354,70</u>

Anmerkung: Aufgrund neuerer Rechtsprechung des BFH zu § 249 HGB werden, wegen gesetzlicher Prüfungspflicht anders als für die Zeit bis 2013, seit 2014 keine Rückstellungen für die zwar satzungsmäßigen, aber nicht mehr gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfungen passiviert, sodass der hier ausgewiesene Prüfungsaufwand die Prüfung des Vorjahresabschlusses betrifft. Die Angaben sind Beträge ohne Umsatzsteuern, unabhängig von einer umsatzsteuerlichen Nicht-Abzugsfähigkeit der in Rechnung gestellten Umsatzsteuern.

5.4 Latente Steuern

Aufgrund der Regelungen des § 8b KStG wird die Gesellschaft bei gleichbleibender Unternehmenspolitik auch in Zukunft mit keinen Ertragsteuern belastet sein, welche durch dem Grunde nach bestehende aktive Steuerlatenzen (aus steuerlichen Verlustvorträgen und aus unterschiedlichen Bewertungen von Wertpapieren in Handels- und Steuerbilanz) reduziert werden könnten. Mithin besteht zum Bilanzstichtag keine werthaltige aktive Steuerlatenz.

5.5 Bestehen von Beteiligungen

Die Scherzer & Co. AG, Köln hat am 29.12.2014 gem. § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der RM Rheiner Management AG, Köln, gehört.

5.6 Ergebnisverwendungsvorschlag

entfällt

Köln, den 10.04.2025

Dr. Georg Issels

Vorstand

Hans Peter Neuroth

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die RM Rheiner Management Aktiengesellschaft, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RM Rheiner Management Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RM Rheiner Management Aktiengesellschaft, Köln für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handels-

rechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats
für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen an-

gemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Köln, den 11.04.2025

Fabig Formhals
Lehmkühler GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bastian Lehmkühler
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber:

RM Rheiner Management AG
Friesenstraße 50
50670 Köln

Telefon: 02 21 / 8 20 32 - 0
Telefax: 02 21 / 8 20 32 - 30

Website: www.rheiner-management.de
E-Mail: info@rheiner-management.de

Vorstand: Dr. Georg Issels und Hans Peter Neuroth
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Hans Rudi Küfner

Sitz der Gesellschaft: Köln
HRB 67547, Amtsgericht Köln